

3. Die Ziff. 8.3. (S. 27) Abs. 4 wird für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1986 wie folgt ergänzt:  
Außerdem sind die Auswirkungen aus folgenden Maßnahmen als Differenz zwischen Preisbasis 1 und 2 auszuweisen:
- Änderung von RGW-Vertragspreisen
  - Umbewertung der Grundmittel
  - Veränderung der normativen Nutzungsdauer von Grundmitteln
  - Änderung der Berechnungsbasis für die Produktionsfondsabgabe bei Grundmitteln
  - Veränderung des Normativs der Produktionsfondsabgabe
  - Einführung des Beitrages für gesellschaftliche Fonds im Planjahr in dafür festgelegten Bereichen
  - Veränderung des staatlichen Erlöszuschlages.

Für den Nachweis der Differenzen gelten die dazu in den Abschnitten Finanz- und Kostenplanung und Planung der Preise getroffenen Festlegungen. Der Ausweis hat für jede davon betroffene Kennziffer der komplexen ökonomischen Planinformation der Verantwortungsbereiche zu erfolgen.

4. Zu Ziff. 11 — Nomenklatur der staatlichen Plankennziffern (S. 29)

**4.1. Neu aufgenommen werden folgende Kennziffern:**

6.1.5. Bilanzanteile für Erzeugnisse der Erzeugnisgruppen 121 und 122 und außerdem Materialverbrauch und Vorratsmenge als staatliche Aufgabe/Planaufgabe für die Jahresvolkswirtschaftspläne

- k 8.20. Ergebnis außerhalb des Produktionsprozesses  
Die Kennziffer ist als staatliche Aufgabe/Planaufgabe für die Jahresvolkswirtschaftspläne in den Bereichen anzuwenden, die die Kennziffer „Ergebnis Inland und aus sonstigem Umsatz“ planen.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfes zum Volkswirtschaftsplan 1986 ist die staatliche Aufgabe Ergebnis außerhalb des Produktionsprozesses von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat oder wirtschaftsleitenden Organen eigenverantwortlich im Rahmen der dieses Ergebnis enthaltenden zentralen staatlichen Plankennziffern festzulegen.

**4.2. Folgende Kennziffern werden im Geltungsbereich bzw. in der Anwendung verändert:**

- k 3.10. Werktätige, an deren Arbeitsplätzen Arbeitserleichterungen abgebaut werden
- k3.11. Arbeitsplätze, die durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts um- bzw. neugestaltet werden

Die Kennziffern werden auch für den Bereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft angewendet. Sie werden als staatliche Aufgabe und Planaufgabe an die Betriebe vom jeweils übergeordneten Organ herausgegeben.

- k 4.1. Wissenschaftlich-technische Aufgaben
- k4.2. Finanzielle Mittel für Wissenschaft und Technik (ohne auftragsgebundene Finanzierung als Auftragnehmer) gesamt<sup>31)</sup>
- E 4.4. Beschäftigte für Forschung und Entwicklung — in VbE im Jahresdurchschnitt gesamt<sup>31)</sup> dar. Hoch- und Fachschulkader
- k 4.6. Material- und Energieeinsparungen durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bei ausgewählten Erzeugnispositionen in ME

Diese Kennziffern werden auch für das örtlich geleitete Verkehrswesen angewendet.

- k 7.4. Gewinnung von Arbeitskräften für neue Aufgaben — in Personen — durch Einsparung von Arbeitsplätzen

7.4.1. darunter: für andere Betriebe

Diese Kennziffern werden auch in der Nahrungsgüterwirtschaft, Landtechnik, Forstwirtschaft sowie im Post- und Fernmeldewesen angewendet. Im Bereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft werden sie vom jeweils übergeordneten Organ an die Betriebe herausgegeben,

- k 7.5. Anzahl des Leitungs- und Verwaltungspersonals in VbE

Diese Kennziffer wird auch für die Bereiche Wasserwirtschaft und Konsumgüterbinnenhandel (Z und ö) angewendet.

- k 8.4. Kosten je 100 M Warenproduktion (ohne Industrieanlagenbau) bzw. Produktion des Bauwesens bzw. Bruttoproduktion der Landwirtschaft bzw. Produktion der Forstwirtschaft bzw. Handelserlöse

- k 8.5. Selbstkostensenkung in %

k 8.5.1. Selbstkosten durchschnittlich jährlich in %  
Die Fußnoten in Spalte 7 werden in <sup>1)</sup> geändert.

- k8.6. Materialkosten je 100 M Warenproduktion (ohne Industrieanlagenbau) bzw. Produktion des Bauwesens bzw. Produktion der Forstwirtschaft

- k 8.6.1. Materialkostensenkung durchschnittlich jährlich in %

Die Fußnoten in den Spalten 10 und 11 werden gestrichen.

- k 8.10. Senkung der Kosten für Energie, Brenn- und Kraftstoffe je 10.0 M Warenproduktion ohne Industrieanlagenbau in %

In der Spalte 7 wird Fußnote <sup>1)</sup> ergänzt,

- k 8.13. Veränderung des Kreditvolumens für verzinsliche Grundmittelkredite

Die Fußnote <sup>30)</sup> wird gestrichen.

- E 8.14. Zuführungen zum Fonds für Instandhaltung  
— darunter: Zuführungen für Generalreparaturen

Die Kennziffern sind auch für die Wasserwirtschaft, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (ö), Konsumgüterbinnenhandel (Z und ö) sowie die örtliche Versorgungswirtschaft anzuwenden.

**4.3. Folgende Kennziffern der Nomenklatur B (S. 40) werden ergänzt bzw. verändert**

**15) Für das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft**

7. Leistungen der Bevölkerung zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten und für die Verbesserung der Abwasserableitung und -behandlung ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter Bauanteile in Mio M  
darunter: Bilanzanteil Rohre in km

**29) Für die Räte der Bezirke**

**Wasserwirtschaft**

103. Leistungen der Bevölkerung  
— zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten  
— für die Verbesserung der Abwasserableitung und -behandlung

ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter Bauanteile in Mio M

Diese Kennziffern werden vom Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft als staatliche Aufgabe/Planaufgabe für den Fünfjahrplan und die Jahresvolkswirtschaftspläne herausgegeben.